

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3771

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3771



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



1 / 2022

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich: gemeinsam fit für die Zukunft

18.01.2022

Das Wichtigste in Kürze

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen in Europa spürbar getroffen. Nicht nur britische und EU-Firmen, sondern auch Schweizer Betriebe wurden mit heiklen Problemen konfrontiert. Dazu zählten insbesondere Mehrkosten (z.B. Zölle), regulatorische Unsicherheiten, administrative Belastungen und Lieferverzögerungen. Dies in Zeiten einer globalen Pandemie und Wirtschaftskrise. Gleichzeitig ist aber offen, ob sich diese kurzfristigen Turbulenzen auch in einer mittel- und längerfristig schwächeren Wirtschaftsentwicklung des Vereinigten Königreichs niederschlagen.

Der Schweizer Politik ist es gelungen, im engen Austausch mit der Wirtschaft die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich rechtzeitig auf eine neue vertragliche Basis zu stellen. Nun muss der Fokus auf der weiteren Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen liegen. Von grosser Bedeutung ist zum einen ein baldiger Abschluss der Verhandlungen über ein umfassendes Finanzdienstleistungsabkommen. Zum anderen soll das Handelsabkommen zügig ausgebaut werden. Aber auch jenseits der klassischen Handelspolitik ergeben sich interessante Kooperationspotenziale. So etwa im Bereich der Forschung, der Digitalisierung, im Bereich der Nachhaltigkeit, aber auch im Rahmen internationaler Organisationen.

Kontakt und Fragen

Dr. Jan Atteslander

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Aussenwirtschaft

Mario Ramò

Stv. Leiter Aussenwirtschaft

Position economisesuisse

- Die Schweiz und das Vereinigte Königreich sind in vielen Bereichen ideale Wirtschaftspartner. Nach der erfolgreichen Bewältigung zahlreicher Brexit-Herausforderungen sind die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen nun umfassend zu vertiefen.
- Basierend auf dem Prinzip gegenseitiger Anerkennung nationaler regulatorischer Vorgaben (mutual recognition) soll mit einem umfassenden Finanzdienstleistungsabkommen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des

- britischen und Schweizer Finanzplatzes weiter gestärkt werden.
- Das bilaterale Handelsabkommen sichert primär bisher Erreichtes. Aber nur mit einer umfassenden Vertiefung (u.a. digitaler Handel, Zollverfahren, regulatorische Zusammenarbeit) vermag es die britischen und Schweizer Unternehmen auch mittel- und langfristig im internationalen Wettbewerb zu stärken.
 - Die Schweiz und das Vereinigte Königreich haben auch jenseits der Handelspolitik viel Kooperationspotenzial zu bieten. Deshalb ist die Zusammenarbeit bei wichtigen Zukunftsthemen (z.B. Digitalisierung), der Nachhaltigkeit, in der Forschung oder im Rahmen des Engagements in internationalen Organisationen zu intensivieren.
 - Wachstumsfähige Beziehungen erfordern gegenseitiges Vertrauen und eine enge Vernetzung zwischen Regierungs- und Wirtschaftsebene. Diesen Austausch vermag der neu lancierte bilaterale «Trade and Investment Council» unter der Leitung von *economiesuisse* und der Confederation of British Industry CBI nachhaltig zu stärken.

Das Vereinigte Königreich in Europa – ein Jahr nach dem Brexit

Am 31. Dezember 2020 hat das Vereinigte Königreich den Brexit vollzogen und ist aus der EU ausgetreten. Es ist damit nach fast 50 Jahren EU-Mitgliedschaft wieder ein europäisches Drittland. Die EU ist durch diesen Austritt um rund 67 Millionen Einwohner und einen Sechstel ihrer Wirtschaftsleistung geschrumpft. Sie verliert zudem ihren drittgrössten Beitragszahler.

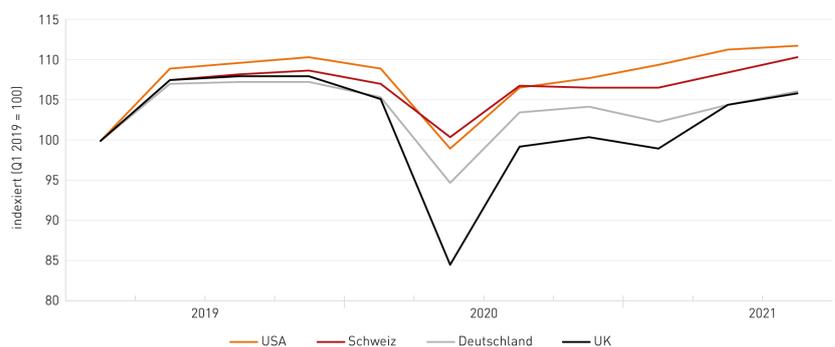
EU-Austritt dämpft wirtschaftliche Entwicklung des Vereinigten Königreichs

Vergleicht man die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Vereinigten Königreichs mit anderen europäischen Staaten im Kontext der Corona-Pandemie, wird deutlich: Der Brexit dämpft die wirtschaftliche Erholung des Vereinigten Königreichs kurz- und mittelfristig. Experten des parteiunabhängigen «Office for Budget Responsibility» der britischen Verwaltung schätzen gar, dass die wirtschaftliche Entwicklung durch den Brexit doppelt so stark beeinträchtigt werde (-4% BIP) als durch die Corona-Pandemie (-2% BIP).

Konkret verzeichnete das Vereinigte Königreich 2020 den stärksten BIP-Einbruch aller G-7-Staaten, zu denen auch Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada und die USA zählen (-9.8% im Vergleich zum Vorjahr). Deutschland mit -4.6 Prozent und die Eurozone mit -6.3 Prozent verzeichnen deutlich kleinere Wohlfahrtsverluste (siehe Grafik). Bereits 2019 hat zudem gemäss Analysen der Bank of England eine rückläufige Investitionstätigkeit des britischen Privatsektors infolge der Brexit-Unsicherheiten eingesetzt. 2022 soll sich diese negative Tendenz jedoch deutlich reduzieren. Es wird somit interessant sein, ob die britische Volkswirtschaft ihre starke Aufholbewegung in der zweiten Hälfte 2021 wird fortsetzen können.

→ Der Brexit hat den wirtschaftlichen Einbruch des Vereinigten Königreichs in der Corona-Krise zusätzlich verstärkt. Die mittel- und langfristige konjunkturelle Entwicklung hängt jedoch von mehreren Faktoren ab.

BIP-Entwicklung ausgewählter Länder 2019-2021



Quelle: OECD (2021)
www.economiesuisse.ch

Insbesondere die verarbeitende Industrie des Vereinigten Königreichs hatte in den ersten Monaten nach dem Brexit mit operativen Problemen zu kämpfen. Einige Beispiele: Gemäss des britischen Automobilherstellerverbands SMMT benötigten über 60 Prozent ihrer Mitglieder deutlich mehr Zeit und Ressourcen für den Handel

mit dem europäischen Festland als vor dem Brexit. Konkret sind weniger die Exporte, sondern primär die Importe aus der EU im ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zum Rest der Welt stark zurückgegangen (-27% vs. +39.7%). Der ursprünglich prognostizierte Zusammenbruch der britischen **Automobilindustrie** ist bisher jedoch ausgeblieben. Die **Nahrungsmittelbranche** meldete für die ersten drei Quartale 2021 einen Rückgang um 13.9 Prozent bei den Exporten in die EU im Vergleich zum Vorjahr. Aber auch der Dienstleistungssektor ist betroffen: Eine Studie zur britischen **Finanzindustrie** berichtet, dass der Brexit bei 440 Firmen zu Verlagerungen in die EU geführt hat. Damit einher ging der Verlust von 7400 Arbeitsplätzen und rund zehn Prozent der verwalteten Vermögen.

Wie die künftige konjunkturelle Entwicklung im Vereinigten Königreich – und für einzelne Industrien – verläuft, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen wird der Verlauf der Corona-Pandemie und die Entwicklung bei den globalen Lieferengpässen relevant sein. Gleichzeitig wird aber auch entscheidend sein, ob es dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit gelingt, die Beziehungen zu wichtigen Wirtschaftspartnern rasch und substanziell zu vertiefen (z.B. USA) und die Handelsdynamik mit der EU zu stabilisieren. Ferner sind auch die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen im Inland von Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit britischer Unternehmen im internationalen Umfeld zu stärken. So wird von der aktuellen britischen Regierung etwa die Herstellung von Elektrofahrzeugen stark gefördert.

Wirtschafts- und Kooperationsabkommen regelt künftige Beziehungen EU-UK

Mit der Unterzeichnung des umfassenden Handels- und Kooperationsabkommens EU-UK (HKA EU-UK) am 30. Dezember 2020 (in Kraft seit 1. Januar 2021) verfügen beide Partner über eine vertragliche Basis für die künftigen Beziehungen. Beim gegenseitigen Marktzugang entspricht das Abkommen einem umfassenden Freihandelsabkommen – mit gewichtigen Lücken (u.a. technische Standards oder Finanzdienstleistungen). Darüber hinaus regelt das HKA EU-UK auch die Koordination der sozialen Sicherheit, die Strafverfolgung, die justizielle sowie die fachliche Zusammenarbeit und Teilnahme an Unionsprogrammen.

Trotz vertraglicher Einigung hat sich der Ton zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU jüngst wieder verschärft. Aktuell besonders umstritten sind die Vereinbarungen zu den Fischereirechten im britischen Kanal und das Nordirland-Protokoll.

Brexit trübt britische Handelsdynamik

Handels- und Investitionsstatistiken des Vereinigten Königreichs lassen erst vereinzelt Rückschlüsse auf eine negative Dynamik gegenüber den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten (EU-27) im Vergleich zu anderen wichtigen Handelspartnern zu (Quellen: ONS für Güter und Investitionen, WTO für Dienstleistungen).

Betrachtet man die Entwicklung des britischen Güterhandels vor dem Brexit-

Entscheid (23. Juni 2016) bis heute, sind mehrere Aspekte augenfällig. Einerseits hat sich das Handelsvolumen insgesamt erhöht, andererseits zeigen sich aber Unterschiede in der Entwicklung mit den EU-27-Staaten und anderen Partnern. Klar erkennbar sind zudem die Effekte der Unsicherheiten rund um die Einführung umfangreicher Grenzkontrollen im Handel EU-UK: ein starker Anstieg des Handelsvolumens gegen Ende 2020, gefolgt von einem massiven Einbruch im ersten Quartal 2021 und einer Erholung zur Jahresmitte 2021. Diverse Firmen haben in diesem Zeitraum ihre Lager vor dem Brexit aufgestockt, um Turbulenzen infolge neuer Grenzkontrollen zu Jahresbeginn 2021 auszuweichen. Gemäss Berechnungen des Center for European Reform lag das Güterhandelsvolumen des Vereinigten Königreich im Jahr 2021 um 11 bis 16 Prozent tiefer, als wenn das Land im EU-Binnenmarkt verblieben wäre.

→ Mit dem EU-Austritt sind britische Firmen im Handel mit der EU mit einer Vielzahl neuer Hürden konfrontiert. Dies schwächt die Exporte, aber akzentuiert auch Engpässe auf der britischen Insel.

UK-Güterhandelsvolumen mit wichtigen Partnern



Quelle: UK Office for National Statistics (2021)
www.economiesuisse.ch

Bei den Dienstleistungen ist ebenfalls eine unterschiedliche Entwicklung bei wichtigen Handelspartnern zu erkennen: Während der Handel mit den USA zwischen 2015 und 2020 um 10.1 Prozent gewachsen ist, schrumpfte jener mit den EU-27-Staaten um 1.5 Prozent. Deutlich in die EU verschoben hat sich etwa der grenzüberschreitende Handel mit Aktien von EU-Unternehmen. Der Rückgang zeigte sich auch beim Transport und Tourismus – ein Indiz dafür, dass ebenfalls die Corona-Pandemie einen grossen Einfluss hatte.

Briten spüren den Brexit direkt

Im Alltag hat der Brexit auf der britischen Insel spürbare Auswirkungen gezeigt. Zu erwähnen sind Lieferverzögerungen als Folge der Einführung umfangreicher Zollkontrollen und regulatorischer Checks zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Diese Transportprobleme waren und sind etwa für den Export verderblicher Lebensmittel aus dem Vereinigten Königreich (z.B. Meeresfrüchte) ein grosses Problem.

In Verbindung zum Brexit hat sich aber auch der Personalmangel infolge Wegfalls des erleichterten Arbeitsaufenthalts für EU-Bürgerinnen und -Bürger auf der Insel akzentuiert. Besonders betroffen sind Jobs ohne höhere Ausbildung in der Transportindustrie, der Gastronomie, dem verarbeitenden Gewerbe oder auch der Lebensmittelverarbeitung. Die Folgen sind Lücken in Supermarktregalen (z.B.

Fleisch, Milch), steigende Energie- und Güterpreise oder phasenweise Treibstoffmangel an Tankstellen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass nicht alle genannten Probleme allein durch den Brexit entstanden sind. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die globale Knappheit verschiedener Rohmaterialien spielen ebenfalls eine grosse Rolle. Und der Fachkräftemangel bestand im Vereinigten Königreich bereits vor dem Brexit. Der EU-Austritt hat aber viele Herausforderungen verstärkt.

Ein Freihandelsabkommen ist keine Binnenmarktteilnahme

Der rechtliche Rahmen der Wirtschaftsbeziehungen EU-UK entspricht im Kern jenem eines modernen Freihandelsabkommens (FHA). Das HKA EU-UK ist in einzelnen Bereichen jedoch umfassender als das FHA, welches beispielsweise die EU mit Kanada abgeschlossen hat (CETA). Enthalten sind auch ausführliche Bestimmungen betreffend die Gewährleistung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer eines Marktes (level-playing field). So enthält das HKA EU-UK umfangreiche Wettbewerbs- und Beihilferegeln. Gleichzeitig wurden auch Minimalregeln in den Bereichen Umwelt, Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht festgelegt. Das HKA EU-UK enthält ferner ein Verbot, die aktuellen Schutznormen zu schwächen oder zu verringern. Für die EU sind diese Regeln auch für die künftige Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu anderen europäischen Drittstaaten zwingend – anders als etwa mit Kanada. Dies mit Verweis auf die geografische Nähe und die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen.

Gleichwohl geht die Desintegration des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt mit dem Verlust zahlreicher Vorteile in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen einher. Zu nennen sind etwa folgende Bereiche:

- Neue Grenzkontrollen im Güterhandel EU-UK und Vorausanmeldungen erforderlich
- Ausschluss aus dem Netz von EU-Freihandelsabkommen inkl. Möglichkeiten der Ursprungskumulation
- Harmonisierung bei der Zertifizierung und Marktzulassung von Industrieprodukten
- Verlust der Passportingrechte für Finanzdienstleistungen
- Zusätzliche Auflagen zur personenbezogenen Dienstleistungserbringung
- Keine gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Erschwerter Zugang zu Fachkräften

Ein Sonderfall ist Nordirland mit der einzigen Landesgrenze zur EU. Beide Seiten haben vereinbart, dort mit Blick auf den Nordirlandkonflikt harte innerirische Grenzkontrollen zu vermeiden. Auf diesem Gebiet bleiben deshalb bestimmte EU-Regulierungen weiterhin anwendbar und auch der Europäische Gerichtshof spielt bei Streitigkeiten in diesen Bereichen eine Rolle.

Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-UK – Bestandesaufnahme

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Abschluss des HKA EU-UK kam auch die Schweiz in zweierlei Hinsicht unter Handlungsdruck: Zum einen mussten die bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen der «mind the gap»-Strategie innert kürzester Frist auf eine komplett neue vertragliche Basis gestellt werden. Dies, da die bilateralen Verträge mit der EU zum Zeitpunkt des Brexits für die bilateralen Beziehungen CH-UK nicht mehr anwendbar waren. Zum anderen gilt es mit Blick auf das HKA EU-UK, mögliche Diskriminierungspotenziale der Schweiz gegenüber der EU im Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich zu adressieren.

CH-UK: rückläufiger Güterhandel, Anstieg bei Dienstleistungen und Investitionen

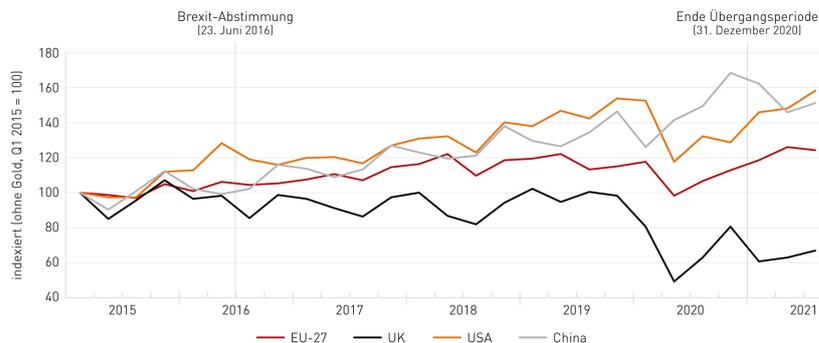
Das Vereinigte Königreich ist nach den EU-27-Staaten als Handelsblock und den USA der dritt wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz. Umgekehrt ist auch die Schweiz für das Vereinigte Königreich ein äusserst wichtiger Handelspartner. An der relativen Bedeutung für die Schweiz haben weder der Brexit noch die Corona-Pandemie etwas geändert. Dies manifestiert sich in einem bilateralen Handelsvolumen von über 35 Milliarden Franken (Güter und Dienstleistungen, ohne Gold, 2020).

Gleichwohl ist mit Blick auf andere wichtige Partner festzustellen, dass sich der Güterhandel im Vergleich zu 2015 tendenziell negativ entwickelt hat: In den ersten drei Quartalen 2021 lag der Güterhandel mit den EU-27-Staaten 24.6 Prozent über dem Niveau von 2015, jener mit den USA und China gar 52.9 Prozent respektive 57.3 Prozent. Das Güterhandelsvolumen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich ist hingegen im selben Zeitraum um 31.8 Prozent gesunken. Sämtliche wichtigen Schweizer Exportsektoren waren betroffen. Auffällig ist auch hier der starke Anstieg im letzten Quartal 2020 und der heftige Einbruch im 1. Quartal 2021. Dies bestätigt, dass der Einbruch nicht nur durch die Corona-Pandemie, sondern insbesondere auch massgeblich durch die Unsicherheiten des Brexits verursacht wurde.

Für die folgenden Quartale 2021 zeigte die Pharma-, Chemie- und Uhrenbranche eine leichte Erholung, während die MEM- und Textilindustrie ihre Abwärtstendenz nach kurzem Anstieg im 2. Quartal erneut fortsetzten. Da das Grenzkontrollregime des Vereinigten Königreichs noch nicht vollständig hochgefahren ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass 2022 weitere negative Auswirkungen auf die bilaterale Güterhandelsdynamik sichtbar werden könnten.

→ Der bilaterale Güterhandel CH-UK verzeichnete 2021 einen massiven Einbruch und erholt sich nur langsam. Das Kontrollregime an der britischen Grenze für Güterimporte wird zudem erst 2022 voll ausgebaut sein.

Schweizer Güterhandel mit wichtigen Partnern



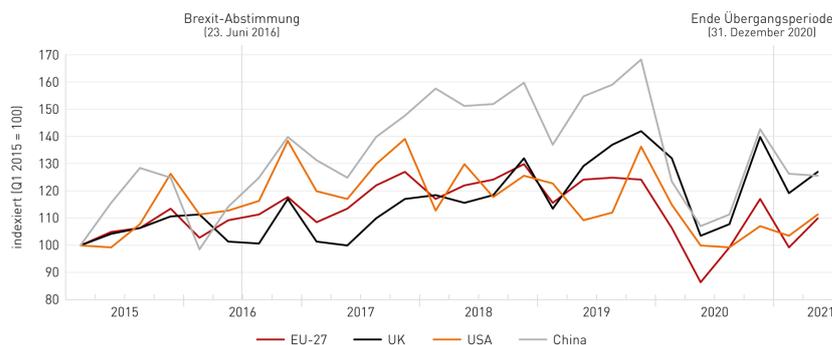
Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG (2021)
www.economiesuisse.ch

Auch im Dienstleistungshandel bleibt das Vereinigte Königreich der dritt wichtigste Partner der Schweiz, hinter den EU-27-Staaten, den USA und vor China. Anders als bei den Gütern präsentiert sich die Entwicklung hier aber positiv: Vergleicht man die ersten zwei Quartale 2015 und 2021, zeigt sich eine deutliche Zunahme des Dienstleistungshandels der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich (+21.1%), wohingegen der Handel mit den EU-27-Staaten deutlich geringer anstieg (+2.2%). Die USA und China verzeichneten im selben Zeitraum einen Anstieg um 7.3 Prozent respektive 16.7 Prozent.

Für die Jahre 2020 und 2021 dürfte der Einfluss der Pandemie, verbunden mit drastischen Einschränkungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr, wohl einen deutlich stärkeren Einfluss gehabt haben als der Brexit: Die Pandemie hat – ob mit oder ohne Personenfreizügigkeit – zu einer drastischen Abnahme der grenzüberschreitenden Mobilität geführt. Erst eine Normalisierung der epidemiologischen Situation wird eine stabilere Aussage zu den Auswirkungen des Verlusts der Personenfreizügigkeit im Verhältnis mit den Briten erlauben.

→ Anders als im Güterhandel CH-UK ist bei den Dienstleistungen eine positive Entwicklung seit 2015 festzustellen. Einschränkende Corona-Massnahmen machen eine Einschätzung zum Verlust der Personenfreizügigkeit im Kontext des Brexit schwierig.

Schweizer Dienstleistungshandel mit wichtigen Partnern



Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG (2021)
www.economiesuisse.ch

Die wirtschaftliche Bedeutung des Vereinigten Königreichs für die Schweiz zeigt sich auch in den Direktinvestitionen: Mit einem Kapitalbestand von 89.4 Milliarden Franken war das Vereinigte Königreich 2020 hinter den EU-27-Staaten und den USA

der dritt wichtigste Zielmarkt für Schweizer Auslandsinvestitionen. Britische Direktinvestitionen in der Schweiz beliefen sich im selben Jahr auf 62 Milliarden Franken.

Die bilaterale Investitionsdynamik (Kapitalbestände) von 2015 bis 2020 mit dem Vereinigten Königreich hat jene mit den EU-27-Staaten deutlich übertroffen: Investitionen aus der Schweiz ins Vereinigte Königreich (+93.2%) sind fast dreimal stärker gestiegen als jene in die EU-27-Staaten (+32.6%) und auch stärker als in Richtung USA (+42.5%). Britische Investitionsbestände in der Schweiz haben sich im selben Zeitraum um 49.7 Prozent erhöht. Im Vergleich: Investitionen aus den EU-27-Staaten sind im selben Zeitraum um 23.6 Prozent gewachsen, jene aus den USA um 64.2 Prozent. Allerdings: Seit 2018 sind britische Investitionen in die Schweiz wieder rückläufig.

Mitgliederumfrage: Schweizer Wirtschaft erwartet Beruhigung nach anfänglichen Turbulenzen

Eine Vielzahl von Schweizer Exportunternehmen wurde mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kurzfristig vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Dies bestätigt eine Mitgliederumfrage von economiesuisse (November 2021). Zu den meistgenannten Problemen im bilateralen Handel CH-UK gehörten finanzielle und administrative Mehrbelastungen (z.B. Zölle), Unsicherheiten über anzuwendende Regeln beim Export und Lieferverzögerungen infolge langwieriger Grenzkontrollen. Aber auch im Mobilitätsbereich und im Zugang zu Fachkräften meldeten Firmen Schwierigkeiten.

→ Der Brexit stellte Schweizer Exporteure vor grosse Herausforderungen. Mittel- und langfristig überwiegen jedoch zuversichtliche Prognosen für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Brexit-Probleme von Schweizer Exporteuren im bilateralen Handel CH-UK



Quelle: eigene Darstellung
www.economiesuisse.ch

Trotz dieser Probleme erwarten die Wirtschaftsbeteiligten eine baldige Beruhigung in den bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen. Dieses hoffnungsvolle Bild stützt sich darauf, dass die anfänglichen Turbulenzen auch durch die noch fehlende «Routine» von Unternehmen und Behörden in Europa im Umgang mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen post-Brexit mitverursacht wurden. Firmenseitig beinhaltet dieser Anpassungsprozess etwa Umstellungen bei internen Prozessen, Lieferfristen, Produktions- und

Logistiknetzwerken, aber auch Sondereinsätze des Personals und den regelmässigen Kontakt mit den Behörden. Zudem konnten die Schweiz und das Vereinigte Königreich auch auf politischer Ebene Probleme adressieren. Schliesslich wird auch das Vereinigte Königreich selbst mit Blick auf die Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen diverse Unsicherheiten aus dem Weg schaffen können.

Allerdings: Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU geht für Schweizer Unternehmen unweigerlich mit neuen Handelshürden und Mehraufwand für grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungsflüsse in Europa einher (siehe Kapitel «Ein Freihandelsabkommen ist keine Binnenmarktteilnahme»). Zu ähnlichen Ergebnissen kam jüngst auch eine Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei ihren Mitgliedunternehmen in Sachen Brexit.

Vertraglicher Status quo der bilateralen Beziehungen CH-UK weitestgehend gesichert

Die Auffanglösung «mind the gap» zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich umfasst neun Abkommen, die seit dem 1. Januar 2021 (teils vorläufig oder befristet) in Kraft sind. Sie betreffen die Bereiche Handel, Mobilität von Dienstleistungserbringern, Versicherungen, Luftfahrt, Strassenverkehr, erworbene Rechte der Bürgerinnen und Bürger, Koordination der Sozialversicherungen, Polizeikooperation sowie Zollverfahren. Darüber hinaus sichert das Vereinigte Königreich der Schweiz zu, sämtliche bestehenden Äquivalenzanerkennungen der EU im Finanzdienstleistungsbereich gegenüber der Schweiz auch nach dem Brexit unilateral zu garantieren. Auch die Schweizer Börsenregulierung fällt darunter, welche die EU seit 2019 nicht mehr als gleichwertig anerkennt.

Die Schweizer Wirtschaft wurde bei der Umsetzung der «mind the gap»-Strategie durch die Bundesverwaltung eng einbezogen. Im Kern sichern diese Abkommen und unilateralen Massnahmen den Status quo der Beziehungen CH-UK weitestgehend. Die vorhandenen Lücken sind auch darin begründet, dass das Vereinigte Königreich mit dem Brexit eine stärkere regulatorische Autonomie gegenüber der EU anstrebt.

Im Vergleich zur Situation vor dem Brexit konnte die Schweiz mit dem Vereinigten Königreich insbesondere in folgenden vier Bereichen den Status quo nicht sichern:

- Zwar Erleichterungen bei Einreise und Aufenthalt, aber keine Fortführung der Personenfreizügigkeit.
- Gegenseitige Anerkennung bei Konformitätsbewertungen von Industrieprodukten (MRA) nur für drei statt bisher 20 Kategorien: Fahrzeuge, gute Laborpraxis (GLP) und gute Herstellungspraxis (GMP).
- Eingeschränkte Kumulierungsmöglichkeiten im Handel CH-UK mit Vormaterialien bestimmter Länder infolge Austritt des Vereinigten Königreichs aus der PEM-Konvention.
- Zusätzliche Grenzkontrollen im Warenhandel infolge Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem gemeinsamen Veterinärraum CH-EU und dem europäischen Abkommen über Zollerleichterung und Zollsicherheit (ZESA).

Präferenzielle Ursprungsregeln im bilateralen Handel CH-UK

Aufgrund inhaltlicher Differenzen der Ursprungsregeln CH-UK im Vergleich zum HKA EU-UK war Anfang 2021 die Kumulation¹ mit Vormaterialien mit Ursprung aus der EU im Handel CH-UK nicht möglich. Als Folge davon mussten britische und Schweizer Exporteure neu Zölle zahlen. Um die Kumulation mit Vormaterialien mit Ursprung aus der EU zu ermöglichen, einigten sich die Schweiz und das Vereinigte Königreich am 8. Juni 2021 auf eine Anpassung der bilateralen Ursprungsregeln. Konkret wurden per 1. September 2021 die revidierten Ursprungsregeln der PEM-Konvention ins Handelsabkommen CH-UK inkorporiert. Damit konnte ein grosses Handelshemmnis behoben werden. Der Lösung ging ein intensiver, aber konstruktiver Austausch zwischen den Behörden und Wirtschaftsvertretern beider Länder voraus.

Trotz der neuen Regelung zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich bleiben andere Kumulationsprobleme im neuen Verhältnis zwischen der EU, UK und der Schweiz sowie mit anderen Handelspartnern bestehen. Diese Probleme können nicht im Rahmen der bilateralen Beziehungen CH-UK gelöst werden, sondern nur unter Einbeziehung aller betroffenen Parteien.

¹ Bei der Kumulation wird die Wertschöpfung, die in verschiedenen Freihandelspartnerländern stattfindet, addiert, um die Kriterien für Zollpräferenzen zu erfüllen.

Diskriminierungspotenziale gegenüber der EU adressieren

Die Verhandlungen des Vereinigten Königreichs mit der EU und der Schweiz führten aufgrund verschiedener Interessenslagen teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hierbei spielten auch die zeitliche Parallelität der Verhandlungen CH-UK und EU-UK sowie inhaltliche Interdependenzen eine Rolle. Für die Schweiz sind im HKA EU-UK insbesondere jene Bereiche relevant, in denen das Vereinigte Königreich und die EU weitreichendere Zugeständnisse aushandelten.

→ Ein Vergleich der vertraglichen Beziehungen des Vereinigten Königreichs mit der Schweiz und der EU offenbart Vorteile für hiesige Firmen, aber auch Diskriminierungspotenziale gegenüber EU-Wettbewerbern. Diese gilt es zu adressieren.

Vertragliche Beziehungen EU-UK vs. CH-UK

► Stand Dezember 2021

Vertragswerk CH-UK liefert die gehaltvollere Lösung

| Thema | Kommentar |
|---|--|
| Ursprungsregeln | HKA EU-UK sieht nur bilaterale Kumulationsmöglichkeiten vor |
| Zollsicherheit | CH-UK: gegenseitige Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) |
| Anerkennung von Konformitätsbewertungen | CH-UK: gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für Motorfahrzeuge, gute Laborpraxis (GLP) und gute Herstellungspraxis (GMP) |
| Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen | Im HKA EU-UK nicht vereinbart |
| Luftverkehr | Vorteil Schweiz bei den Flugrechten |
| Finanzdienstleistungen | CH-UK: unilaterale Äquivalenzentscheide des UK und laufende Verhandlungen über ein umfassendes MRA im Finanzbereich |
| Anerkennung von Berufsqualifikationen | CH-UK: gegenseitige Anerkennung universitärer und gleichwertiger Abschlüsse |

Vertragswerk EU-UK liefert die gehaltvollere Lösung

| Thema | Kommentar |
|-----------------------------|---|
| Zölle/Quoten im Güterhandel | UK-EU: zoll- und quotenfreier Güterhandel – auch für Agrarprodukte |
| Digitaler Handel | Mit UK geht die EU erstmals in einem FTA Verpflichtungen zum digitalen Handel ein. |
| Cybersicherheit | UK-EU: Koordination auf internationaler Ebene und die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-IT-Notfallteams und der EU-Kooperationsgruppe |
| Forschung | UK-EU: Rahmenabkommen über Partizipation bei Horizon Europe |

Vor- und Nachteile auf beiden Seiten

| Thema | Kommentar |
|--|--|
| Öffentliches Beschaffungswesen | Vorteil EU bei Hotel- und Gaststättendienstleistungen, Speise-/Getränkedienstleistungen und Unterrichtsdienstleistungen Vorteil Schweiz bei Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs, See- und Binnenhäfen, Flughäfen und Bauleistungen |
| Personenbezogene Dienstleistungserbringung | Vorteil EU bei Rechtsberatung und Familiennachzug Vorteil Schweiz bei Revisoren und der Nachweispflicht für ausreichende Sprachkenntnisse |

Keine materiellen Unterschiede feststellbar

| Thema | Kommentar |
|------------------------|---|
| Lebensmittelsicherheit | |
| Landverkehr | |
| Datenschutz | Unilaterale Gleichwertigkeitsanerkennungen der jeweiligen Datenschutzniveaus (EU-UK, CH-UK) vorhanden |

Die Beurteilung zeigt in ausgewählten Bereichen auf, wie substanzuell sich die vertraglichen Regelungen im direkten Vergleich präsentieren. Institutionelle Fragen werden ausgeklammert.

Quelle: eigene Darstellung
www.economiesuisse.ch

Im Gesamtvergleich zeigt sich, dass die bilaterale Vertragslösung der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich trotz hoher Substanz mittelfristig in einigen Punkten verbessert werden sollte. Dies einerseits, um Diskriminierungen gegenüber der EU zu vermeiden (z.B. öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungserbringung oder digitaler Handel). Andererseits bestehen aber auch Chancen, im bilateralen Verhältnis über die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen hinauszugehen und damit bisher ungenutzte Potenziale zu erschliessen. Diese Handlungsfelder sollen im Rahmen der geplanten Vertiefung des Handelsabkommens CH-UK angegangen werden (siehe Kapitel «Bilaterales Handelsabkommen ins 21. Jahrhundert hieven»).

Weitere Vertiefung der Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich gefordert

Wie bereits erwähnt, konfrontierte der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sowohl die britische wie auch die Schweizer Wirtschaft mit einer Vielzahl von Herausforderungen. Nun gilt es, sich schwerpunktmässig auf eine weitere Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu fokussieren. Konkrete Schritte in diese Richtung sind bereits erfolgt.

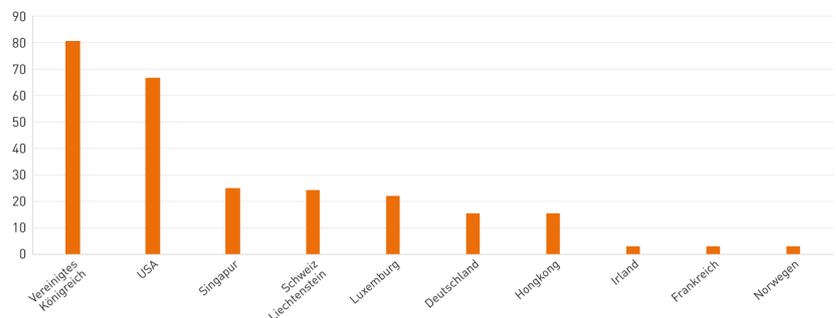
Bilaterales Finanzdienstleistungsabkommen mit Pioniercharakter

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich zählen zu den stärksten Finanzplätzen und grössten Exporteuren von Finanzdienstleistungen weltweit (siehe nächste Grafik). Angesichts dieser Stärken und der Tatsache, dass insbesondere in diesem Sektor die bilaterale vertragliche Basis noch beträchtliche Lücken aufweist, hat sich die Finanz- und Assekuranzindustrie beider Länder schon seit Längerem für ein umfassendes Abkommen starkgemacht. Die diesbezüglichen Eckpunkte und Prioritäten haben economiesuisse und TheCityUK mit massgeblicher Unterstützung der relevanten Branchenverbände in einem umfassenden Positionspapier erarbeitet.

→ Die Schweiz und das Vereinigte Königreich verfügen über die stärksten Finanzplätze Europas und sind auch weltweit ganz vorne dabei. Ein bilaterales Finanzdienstleistungsabkommen wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit beider Länder weiter stärken.

Top-10-Finanzdienstleistungsexporteure weltweit

► in Mrd. USD



Quelle: UNCTAD (2021)
www.economiesuisse.ch

Das Prinzip der einseitigen Äquivalenzanerkennung von Finanzdienstleistungen, wie es bisher von der EU angewandt wird, ist für die Schweiz und das Vereinigte Königreich nicht ausreichend. Dies aufgrund der vergleichbaren Ansätze zur Finanzmarktregulierung und ähnlicher allgemeiner Aufsichtsregelungen. Stattdessen sollte der gegenseitige Marktzugang ausgeweitet werden – insbesondere für Banking- und Investment-Dienstleistungen, Asset Management, Versicherungen und die Finanzmarktinfrastruktur. Das Schlüsselprinzip soll dabei die möglichst weitgehende gegenseitige Anerkennung der jeweiligen relevanten nationalen regulatorischen Vorgaben sein (mutual recognition). Zudem soll dies aus Sicht der Wirtschaft auf der Grundlage vergleichbarer Ergebnisse, anstatt identischer Regulierungen erfolgen. Ebenso zentral ist dabei eine vertiefte regulatorische Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden beider Länder. Zusätzlich sollten Themenbereiche wie etwa die Daten- und Cybersicherheit abgedeckt und

auch die stärkere Kooperation mit Blick auf globale Regulierungsstandards und künftige Liberalisierungen im Finanzbereich angestrebt werden. Hierfür sind allenfalls separate Abkommen erforderlich.

Auf politischer Ebene haben die Finanzminister Ueli Maurer und Rishi Sunak am 30. Juni 2020 in einer gemeinsamen Erklärung ihre Absicht für eine Vertiefung der Finanzbeziehungen unterstrichen. Seit Anfang 2021 laufen nun intensive Verhandlungen unter engem Einbezug der relevanten Industriesektoren beider Länder. Die Aufgabenstellung ist komplex, Präzedenzfälle gibt es keine. In den letzten Monaten konnten jedoch bereits wichtige Grundsatzfragen geklärt werden. Anlässlich eines Treffens am 8. Dezember 2021 äusserten die beiden Finanzminister die Erwartung, dass die Verhandlungen bis Ende 2022 abgeschlossen werden könnten. Nun geht es darum, die sektorspezifischen Marktzugangsaspekte und die betroffenen Regulierungsbereiche zu konkretisieren. Parallel dazu werden auch die Assessments der Aufsichtsbehörden für die identifizierten Regelungsbereiche aufgegleist, welche als gleichwertig anerkannt werden sollen. Für die Wirtschaft ist wichtig, dass Verhandlungsdynamik, inhaltliches und zeitliches Ambitionsniveau sowie der enge Einbezug sämtlicher relevanter Sektoren bis zum Schluss aufrechterhalten werden.

Gelingt dies, würden die Schweiz und das Vereinigte Königreich das weltweit umfassendste Marktzugangsabkommen im Finanzbereich zweier souveräner Staaten vorlegen. Zusammen mit einer innenpolitisch zügigen Ratifikation wäre dies auch ein starkes Zeichen gegen internationale Fragmentierung und Marktabschottung.

Bilaterales Handelsabkommen ins 21. Jahrhundert hieven

Das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sichert primär bisher Erreichtes. Es bedarf deshalb einer umfassenden Vertiefung. Hierfür sind inzwischen Gespräche auf politischer Ebene angelaufen. Die Schweizer Wirtschaft sieht diesbezüglich unter anderen folgende Handlungsfelder:

→ **Das bilaterale Handelsabkommen sichert primär bisher Erreichtes. Seine umfassende Vertiefung und die stärkere Zusammenarbeit bei wichtigen Zukunftsthemen bringt nachhaltig Vorteile für beide Seiten.**

Vertiefung Freihandelsabkommen CH-UK: Erwartungen der Wirtschaft

| Themenbereich | Konkrete Lösungsvorschläge (nicht abschliessend) |
|---|--|
| Zölle und Quoten | – Verzicht auf noch bestehende Zölle und Quoten (z.B. bei verarbeiteten Lebensmitteln) |
| Vereinfachung von Zollverfahren | – Langzeitlieferantenerklärungen – Elektronischer Dokumentenaustausch – Modernisierung der bilateralen Ursprungsregeln (u.a. Erweiterung der Kumulationsmöglichkeiten) |
| Technische Handelshemmnisse | – Vertiefung der Zusammenarbeit und Koordination im regulatorischen Bereich – Alternative Modelle gegenseitiger Anerkennungen für die noch ausstehenden Produktkategorien prüfen – Erleichterungen bei den UK-Vorschriften zum Einsatz des UKCA-Labels – Bevollmächtigte Vertreter Schweizer Exportfirmen («authorized representative») müssen nicht im UK ansässig sein – Stärkung der Bestimmungen zum Schutz geistiges Eigentum |
| Dienstleistungen | – Erleichterungen beim Kurzaufenthalt in UK zu Geschäftszwecken (bis 90 Tage) – Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen jenseits der Tertiärstufe – Ausweitung der Liberalisierungen auf weitere Sektoren (z.B. Gastro- und Bildungsdienstleistungen) – Querschnittsbezüge im Zusammenhang mit dem aktuell verhandelten MRA im Finanzbereich adressieren |
| Liberalisierungen im öffentlichen Beschaffungswesen | – Ausweitung der Liberalisierungen auf weitere Sektoren (u.a. Hotel-, Gastro- und Bildungsdienstleistungen) – Ausweitung der Inländergleichbehandlung CH-UK in den bestehenden Sektoren prüfen |
| Weitere | – Vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Cybersicherheit und digitaler Handel |

Quelle: eigene Darstellung
www.economiesuisse.ch

Die aufgelisteten Bereiche können auch im Rahmen separater Vereinbarungen angegangen werden.

Wichtige Handelspartner in ausgewählten Bereichen einbeziehen

Auch mit einer umfassenden Vertiefung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich bleiben Probleme bestehen. Diese können nicht im Rahmen der bilateralen Beziehungen CH-UK gelöst werden, sondern nur unter Berücksichtigung aller betroffenen Parteien:

Im Warenhandel wäre im Bereich der Ursprungskumulation der Beitritt des Vereinigten Königreichs zur PEM-Konvention für die Schweiz von Nutzen. In Kombination mit einer Anpassung der Ursprungsregeln im HKA EU-UK könnten damit die noch bestehenden Kumulationslücken für Schweizer Unternehmen in Europa geschlossen werden. Darüber hinaus ist eine zumindest kontinentale Harmonisierung beim Datenschutz für grenzüberschreitende Wirtschaftsnetzwerke wichtig.

Ebenfalls begrüssenswert wäre ein Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Lugano-Übereinkommen. Das Abkommen zwischen der Schweiz, Norwegen, Island und der EU stellt sicher, dass Urteile in Zivil- und Handelssachen von Gerichten der unterzeichnenden Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden können. Es erhöht damit die Rechtssicherheit für die Vertragspartner. Bis jetzt spricht sich die EU, ebenfalls Vertragspartnerin des Übereinkommens, gegen einen solchen Beitritt aus.

Kooperation bei Zukunftsthemen bilateral vertiefen

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich gehören zu den innovativsten Volkswirtschaften, verfügen über die stärksten Finanz- und Forschungsplätze Europas und sind auch in der verarbeitenden Industrie in vielen Branchen führend. Es liegt deshalb auf der Hand, dass sich für zwei souveräne Staaten auch jenseits der klassischen Handelspolitik interessante Kooperationspotenziale ergeben.

Eine verstärkte bilaterale Kooperation zwischen britischen und Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist dabei ebenso zu nennen, wie eine Reihe von Zukunftsthemen im Finanzbereich (z.B. Fintech, Sustainable Finance) oder der Digitalisierung (z.B. Künstliche Intelligenz, Blockchain). Auch bei der globalen Entwicklung von technischen Standards vermögen beide Länder wertvolle Impulse zu setzen. Im Rahmen ihrer Aktivitäten in internationalen Organisationen (u.a. WTO, OECD) besteht darüber hinaus ebenfalls die Chance, durch eine stärkere Koordination ihrer Aktivitäten gemeinsamen Anliegen noch besser Geltung zu verschaffen. Dies kann Handels-, Klima- und Nachhaltigkeitsfragen betreffen, aber auch weitere wirtschaftspolitische Themen von europäischer oder globaler Bedeutung.

Eine weitere Besonderheit der bilateralen Beziehungen CH-UK ist schliesslich die Tatsache, dass sich seit dem Brexit-Entscheid 2016 nicht nur der Austausch auf Regierungs- und Verwaltungsebene deutlich vertieft hat. Auch zwischen den Wirtschaftsakteuren beider Länder ist es auf verschiedenen Ebenen seither zu einer Vielzahl von Kontakten und Gesprächen gekommen. Diese Intensität ist auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftspartnern der Schweiz ausserordentlich und hat das

gegenseitige Verständnis und Vertrauen nachhaltig gestärkt.

Wirtschaft lanciert Bilateral Trade and Investment Council

Trotz des grossen Zukunftspotenzials in den bilateralen Beziehungen fehlt aktuell eine Plattform, welche den stetigen Austausch zwischen Politik und Privatwirtschaft beider Länder über alle relevanten Sektoren und Regierungsstellen hinweg ermöglicht. Deshalb lanciert *economiesuisse* 2022 zusammen mit dem britischen Wirtschaftsdachverband Confederation of British Industry (CBI) einen Handels- und Investitionsrat («Bilateral Trade and Investment Council»), der diese Lücke füllen soll. Ziel ist, hochrangige Regierungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsvertreter beider Länder regelmässig zusammenzubringen.

Dabei sollen unter Beteiligung der Mitgliedverbände und -unternehmen gemeinsam aktuelle Herausforderungen im bilateralen Handel diskutiert, Chancen bei der weiteren Vertiefung der Beziehungen identifiziert oder auch Kooperationspotenziale bei wirtschaftlichen und politischen Trends ausgelotet werden. Damit trägt der Schweizer und britische Privatsektor aktiv dazu bei, dass das aktuelle Momentum in den bilateralen Beziehungen für beide Seiten erfolgreich genutzt werden kann.

Mit bilateraler Vernetzung gemeinsam weiterwachsen

Brexit hatte grosse handelspolitische, administrative und regulatorische Auswirkungen auf alle Länder in Europa. Die Neugestaltung der bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich eröffnet der Schweiz aber auch neue Möglichkeiten:

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich sind in vielen Bereichen ideale Wirtschaftspartner. Dafür sprechen nicht zuletzt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit, starke Innovationsfähigkeit, Offenheit, politische Unabhängigkeit, der Sinn für Pragmatismus, die geografische Nähe oder die bereits bestehenden engen Kontakte auf Regierungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsebene. Auf dieser Basis lassen sich die bilateralen Beziehungen für beide Seiten gewinnbringend vertiefen.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat sich nicht so sehr die numerische Bedeutung des bilateralen Verhältnisses CH-UK verändert, wohl aber der Bereich des politisch Machbaren erweitert. Auch wenn die EU für die Schweiz weiterhin der wichtigste Wirtschaftspartner in Europa bleiben wird, ergeben sich durch den Brexit zahlreiche neue Chancen, die es zu nutzen gilt.

Gelingt dies, sind positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit beider Länder und die Dynamik punkto bilateralen Handels und Investitionen zu erwarten. Es ist darüber hinaus eine Möglichkeit, dass sich die Schweiz und das Vereinigte Königreich bei wichtigen Themen von europäischer oder globaler Bedeutung stärker positionieren können.
